KI-04 KI zum Wohle, nicht zur Abschaffung der Menschheit - Verankerung eines Menschenrechts auf Menschlichkeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

Gremium:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	04.10.2026
Tagesordnungspunkt:	KI TOP 12 - KI-Strategie
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Im Mittelpunkt Grüner Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Die universellen und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik. Wir Grüne machen uns dafür stark, dass Menschenrechte in allen Bereichen konsequent umgesetzt werden. Das gilt sowohl online als auch offline.

Menschenrechtsfragen werden zunehmend im digitalen Raum relevant. Die rasanten Entwicklungen im Bereich digitaler Technologien, darunter insbesondere Künstlicher Intelligenz, werfen dabei Fragen auf im Hinblick auf geltende Menschenrechte, aber auch menschliche Letztentscheidung und Kontrolle. Mit dem AI Act hat die Europäische Union bereits ein umfangreiches Regelwerk geschaffen, um den Risiken von KI zu begegnen. Der Europarat hat mit seiner KI-Konvention unter Beteiligung von Staaten aller 5 Kontinente den weltweit ersten völkerrechtlich bindenden Vertrag zur Regulierung Künstlicher Intelligenz mit dem Ziel des Schutzes von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geschaffen. Auf Ebene der Vereinten Nationen sollen der Global Digital Compact und das Independent International Scientific Panel on AI eine weltweite Kooperation bei der Regulierung digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz auf einer wissenschaftlich fundierten Basis ermöglichen. Keines dieser Regelwerke enthält ein Menschenrecht auf Menschlichkeit und damit einen ausdrücklichen Schutz der Menschheit als solcher.

Es könnte nicht klarer sein: Es braucht dringend weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch, menschlichem Kontrollverlust und einer damit verbundenen Unterwerfung der Menschheit durch eine unkontrollierbare Technologie. Aus diesem Grund fordern wir Grüne die ausdrückliche Verankerung eines noch näher auszugestaltenden neuen Menschenrechts auf Menschlichkeit auf nationaler Ebene im Grundgesetz, auf europäischer und internationaler Ebene.

Einfache Sprache

Unser Ziel: Menschenrechte schützen

Für uns Grüne sind Menschenrechte das Wichtigste. Jeder Mensch soll in Würde und Freiheit leben können. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Rechte überall gelten – im echten Leben und im Internet.

Die Herausforderung durch Technik

Die Technik entwickelt sich sehr schnell. Das gilt besonders für die Künstliche Intelligenz (KI). Das bringt neue Fragen mit sich:

- Wer entscheidet am Ende wirklich?
- Bleibt der Mensch die Kontrolle über die Technik?
- Werden die Menschenrechte durch die Technik verletzt?

Was es schon gibt

Es gibt bereits Regeln, um die Risiken von KI zu begrenzen:

- Die Europäische Union hat den AI (Artificial Intelligence) Act gemacht. Das ist ein großes Gesetz für Künstliche Intelligenz. Es legt fest, was die Technik darf und was nicht.
- Der Europarat hat einen weltweiten Vertrag zur KI geschlossen. Ziel ist es, die Demokratie und die Menschenrechte zu schützen.
- Die Vereinten Nationen arbeiten an einer weltweiten Zusammenarbeit. Diese soll auf wissenschaftlichen Fakten basieren.

Das Problem ist: In diesen Regeln steht nicht ausdrücklich, dass die Menschheit als Ganzes geschützt werden muss. Es gibt kein „Recht auf Menschlichkeit“.

Unsere Forderung

Wir müssen verhindern, dass Technik missbraucht wird. Wir dürfen nicht die Kontrolle verlieren. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Technik über die Menschen bestimmt.

Deshalb fordern wir:
Es muss ein neues Menschenrecht geben: das **Recht auf Menschlichkeit**. Dieses Recht soll offiziell festgehalten werden:

- Im deutschen Grundgesetz.
- In Europa.
- Und weltweit.

HINWEIS: Dieser Text in einfacher Sprache wurde mit https://gruenerator.eu erstellt.